



Antrag auf Privathaftpflicht- und Hundehalterhaftpflichtversicherung

... einfach eine gute Wahl!



**Ammerländer
Versicherung**

seit 1923

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit WaG

Antrag neu Ersatz

Versicherungsschein-Nr.

Makler/Vermittler-Nr.

Untervermittler/Aktenzeichen

Antragsteller

Herr Frau Divers Name

Vorname

. .
Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Mitversicherte Person

Herr Frau Divers Name

Vorname

. .
Geburtsdatum

Beginn/Zahlung

. .
Beginn: 00.00 Uhr *Vertragsdauer: 1 Jahr

*Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages der jeweils anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Ratenzuschläge:	
monatlich	6%
1/4jährlich	5%
1/2jährlich	3%

Vertragsunterlagen

nur per E-Mail

Zahlweise: jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich

Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Mindestrate bei Lastschrift 3,- Euro.

Versicherungsumfang

A. Privathaftpflichtversicherung
ja

Deckungssummen

- **Exclusiv:** 30 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- **Excellent:** 50 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Beitragstabelle Jahresbeitrag ohne Versicherungssteuer

Tarifauswahl	Exclusiv 30 Millionen	Excellent 50 Millionen
	ohne SB	ohne SB
Single (ohne Kind)	<input type="checkbox"/> 42,82 Euro	<input type="checkbox"/> 50,00 Euro
Single mit Kind(ern)	<input type="checkbox"/> 56,09 Euro	<input type="checkbox"/> 67,14 Euro
Paar	<input type="checkbox"/> 54,58 Euro	<input type="checkbox"/> 60,50 Euro
Familie	<input type="checkbox"/> 63,03 Euro	<input type="checkbox"/> 75,55 Euro

Jahresbeitrag netto

Zuschlag Zahlweise

Versicherungssteuer 19 %

Jahresbeitrag brutto

Beitrag gemäß Zahlweise

Vorversicherung/Vorschäden (Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG)

Versicherungsnehmer

Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Vorversicherung für Sie?

nein, keine ja, folgende:

Versicherer	Versicherungsnummer	gekündigt vom
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer

Sind in den letzten 5 Jahren gegen Sie oder mitversicherte Personen Haftpflichtansprüche erhoben worden?

nein, keine ja, folgende:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer

Vorversicherung/Vorschäden (Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG)

Mitversicherte Person (Lebensgefährte)

Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Vorversicherung für den mitversicherten Lebensgefährten?

nein, keine ja, folgende:

Versicherer	Versicherungsnummer	gekündigt vom
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer

Sind in den letzten 5 Jahren gegen den mitversicherten Lebensgefährten Haftpflichtansprüche erhoben worden?

nein, keine ja, folgende:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer

Versicherungsumfang

B. Hundehalterhaftpflichtversicherung

ja

Deckungssummen

- **Economic: 10 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, ohne Mietsachschäden**
- **Comfort: 50 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 50 Millionen Euro für Mietsachschäden**

Beitragstabelle Jahresbeitrag je Hund ohne Versicherungssteuer

Hundehalter Economic
ohne Mietsachschäden 10 Millionen
<input type="checkbox"/> 42,00 Euro

Hundehalter Comfort
mit Mietsachschäden 50 Millionen
<input type="checkbox"/> 50,40 Euro

Jahresbeitrag netto

Zuschlag Listenhund/e

Zuschlag Zahlweise

Versicherungssteuer 19 %

Jahresbeitrag brutto

**Beitrag gemäß
Zahlweise**

Zuständige Behörde / Gemeinde (bei Pflichtversicherung)

1. Hund

Name:

Chip-Nr.:

Rasse:

Listenhund* ja nein

2. Hund

Name:

Chip-Nr.:

Rasse:

Listenhund* ja nein

3. Hund

Name:

Chip-Nr.:

Rasse:

Listenhund* ja nein

*Listenhund gemäß Anlage 250 % Zuschlag

Vorversicherung/Vorschäden (Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG)

Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Hundehalterhaftpflichtversicherung auf Ihren Namen oder für den zu versichernden Hund?

nein, keine ja, folgende:

Versicherer	Versicherungsnummer	gekündigt vom
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer

Sind in den letzten 5 Jahren gegen Sie oder mitversicherte Personen Haftpflichtansprüche als Hundehalter oder -hüter erhoben worden oder hat der zu versichernde Hund in den letzten 5 Jahren einen Schaden verursacht?

nein, keine ja

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Ammerländer Versicherung: DE56ZZZ0000022435

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Sie, die Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen / weisen wir unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von **acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Der Lastschrifteinzug wird mir / uns spätestens **fünf Kalendertage** im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn Versicherungsnehmer nicht der Kontoinhaber ist)

Herr

Frau

Divers

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail Kontoinhaber

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bemerkungen:

Einwilligungsklausel nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Ich willige ein, dass die Ammerländer Versicherung im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Ammerländer Versicherung meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung bei allen Vorversicherern des im Antrag nachgefragten Zeitraums alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachzuprüfen.

Diese Einwilligung gilt in Verbindung mit dem „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Versicherungsschein übersandt bekommen.

Einwilligungen

- Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen über allgemeine Änderungen/neue Produkte z. B. per E-Mail zugeschickt werden.
- Ich bestätige, dass ich die Mitteilung nach §19 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Belehrung zum Widerrufsrecht, die Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, die Verbraucherinformation und die Satzung zur Kenntnis genommen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.
- Ich verzichte hiermit auf Beratung und Dokumentation der Beratung. Wir weisen Sie darauf hin, dass sich ein Verzicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken kann, gegen uns einen Schadenersatzanspruch wegen einer Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.
- Ich habe das Beratungsprotokoll zur Kenntnis genommen und abgespeichert oder ausgedruckt und bin mit dessen Inhalt einverstanden.

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

WICHTIGE MITTEILUNG

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich

einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

Allgemein

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich der Widerrufsbelehrung, den Risikobeschreibungen, dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen, der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Satzung, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen.

Die Verbraucherinformationen bestehen aus dem Produktinformationsblatt, der Information gemäß §§ 1 ff. VVG-InfoV, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweisen nach § 28 Abs. 4 VVG und § 19 Abs. 5 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel: 0228 41080, Fax: 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: <http://www.bafin.de>

Wir sind Mitglied im Verein **Versicherungsombudsmann e. V.** Damit ist für Sie als weiterer Service die Möglichkeit gegeben, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin, Tel: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Bei elektronisch abgeschlossenen Versicherungsverträgen (per E-Mail oder über das Internet) können Sie im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (OS) an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen. Durch die Mitgliedschaft in der **Verbraucherschlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V.** haben wir uns gemäß § 36 VSBG dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen. Weitere Informationen über die OS erhalten Sie über diesen Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Geltungsbereich: Deutschland; nur Absicherung von Personen möglich, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss eines Versicherungsvertrages und endet mit dessen Ablauf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

A. Privathaftpflichtversicherung

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung und der Leistungserweiterungen, die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen aus den Gefahren des täglichen Lebens mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung – als Privatperson. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen.

Tarifvarianten:

Als **Single** versicherbar sind Einzelpersonenhaushalte ohne Kinder.
Als **Single** mit Kind(ern) versicherbar sind Einzelpersonen sowie deren Kinder
Als **Paar** versicherbar sind Zweipersonenhaushalte, bestehend aus dem Versicherungsnehmer sowie

1. dem Ehegatten oder
2. dem nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Versicherungsnehmers oder
3. die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Person einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft (Lebensgefährte), sofern diese bei ihm behördlich gemeldet ist, keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzt und im Antrag mit Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum aufgeführt wurde.

Als **Familie** versicherbar sind Zwei- und Mehrpersonenhaushalte, keine Wohngemeinschaften.

Sicherheitsvorschriften (Gewässerschäden)

Versichert werden können nur ordnungsgemäß installierte und den jeweiligen Bestimmungen, z. B. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser gefährdenden Stoffen (VAwS) entsprechende Tanks. Danach müssen z. B. folgende Schutzvorrichtungen vorhanden sein: Überfüllsicherung, doppelwandige Anlage, Leckanzeige, Auffangwanne. Tanks, die bereits 20 oder mehr Jahre alt sind, können nur dann versichert werden, wenn bereits eine Vorversicherung bestanden hat. Eine entsprechende Risikoprüfung behalten wir uns vor.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Antragsteller mit 3 oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren.
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (z. B. Insolvenz).

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit 2 Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden.

B. Hundehalterhaftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Hundehalter nach Maßgabe der dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen (AVB Private Hundehalter-HV), sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist. Versicherungsschutz besteht nur für die Hunde, die im Antrag angegeben werden. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.

Alle Hunderassen können versichert werden.

Bei nachfolgenden Hunden, s. g. Listenhunden (sowie Kreuzungen aus oder mit diesen Hunderassen) erfolgt eine Einzelfallprüfung. Es wird ein Beitragszuschlag in Höhe von 250 % erhoben.

- Alano • American Bulldog • (American) Pitbull Terrier • American Staffordshire Terrier
- Bandog • Bullmastiff • Bullterrier • Cane Corso / Cane Corso Italiano • Dobermann
- Dogo Argentino • Dogue de Bordeaux • Fila Brasileiro • Kangal • Kaukasischer Owtscharka
- Mastiff • Mastin Espanol • Mastino Neapolitano • Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin • Rottweiler • Staffordshire Bullterrier • Tosa Inu

Es wurden die Bezeichnungen der Dachverbände Fédération Cynologique Internationale (FCI), American Kennel Club (AKC), United Kennel Club (UKC) und / oder der Real Sociedad Canina de España (RSCE) sowie die Rassebezeichnungen der einzelnen Bundesländer zugrunde gelegt.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Antragsteller mit zwei oder mehreren Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (z. B. Insolvenz)

Direktionsanfrage

- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden

C. Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber, bereits bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Dem Antragsteller wird die Durchschrift des Versicherungsantrages nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und von dem Versicherer bestätigt werden.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen – also kurzfristiges Geschäft – werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragsstellung. Die Vertragsdauer darf höchstens drei Jahre betragen.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit zur Beitragsanpassung aufgrund von Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie bei Anhebung des Versicherungssteuersatzes wurde ich hingewiesen.

Zahlweise

Jährlich, 1/2jährlich, 1/4jährlich, monatlich. Unterjährige Zahlweise nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Mindestrate bei Lastschrift 3,- Euro.

Nebengebühren

Abgesehen von den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungssteuer) berechnen wir Gebühren bei Rücklastschriften entsprechend dem im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angabe und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.